



Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444

NIEDERSCHRIFT

Gemeinsame Sitzung des Bau- und Verkehrs, Umwelt-, Tourismus- und Regional- und des Haupt- und Finanzausschusses.

Gremium	Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsnummer	11. Sitzung (X. WP.)
Datum	Mittwoch, 21.06.2017
Sitzungsbeginn	19.30 Uhr
Sitzungsende	22.00 Uhr
Sitzungsort	Bürgerhaus Atzbach, Luise-Brückmann-Platz 1, 35633 Lahnau

Vorsitzender: Herr Ronald Döpp

Mitglieder: Herr Manuel Groh
Frau Erika Rost
Frau Birgit Mandler
Herr Ulf Perkitny

Gremium	Umwelt-, Tourismus- und Regionalaus- schuss
Sitzungsnummer	08. Sitzung (X. WP.)
Datum	Mittwoch, 21.06.2017
Sitzungsbeginn	19.30 Uhr
Sitzungsende	22.00 Uhr
Sitzungsort	Bürgerhaus Atzbach, Luise-Brückmann-Platz 1, 35633 Lahnau

Vorsitzender: Herr Dr. Michael Mondre

Mitglieder: Herr Klaus Hatz
Herr Heinz Rauber
Herr Uwe Bepler
Herr Ulf Perkitny

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	08. Sitzung (X. WP.)
Datum	Mittwoch, 21.06.2017
Sitzungsbeginn	19.30 Uhr
Sitzungsende	22.00 Uhr
Sitzungsort	Bürgerhaus Atzbach, Luise-Brückmann-Platz 1, 35633 Lahnau

Vorsitzender:	Herr Prof. Dr. Rauber
Mitglieder:	Herr Jan Moritz Böcher Herr Frank Herz Herr Frank Kontz Herr Daniel Steinraths Frau Michele Connors Frau Kerstin Wudi
von der Gemeindevertretung:	Frau Brigitte Sauter-Hill Herr Manfred Jung jeweils mit beratender Stimme
vom Gemeindevorstand:	Herr Eckhard Schultz Herr Christian Walendsius Herr Werner Brück Herr Ulrich Jung Herr Heinz Seliger Frau Silvia Wrenger-Knispel
Schriftführer:	Herr Klaus Scharmann Herr Lars Veit
Entschuldigt:	Herr Karl Heinz Weber Herr Jörg Wenzel Herr Horst Schmitt

Herr Prof. Dr. Klaus Rauber eröffnet um 19.30 Uhr die gemeinsame Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses, Haupt- und Finanzausschusses und Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladungen zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen und die Ausschüsse beschlussfähig sind.

Herr Thomas Kraft stellt zur Tagesordnung den Antrag, den Punkt 2 „Verschiedenes“, zu ergänzen. Andere Änderungsanträge werden nicht gestellt; somit ist die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Punkt 1

Regenerative Energien/Windkraftnutzung in Lahnau

hier: 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag

Drucksache VIII/344

Zunächst erläutert Michael Perlinger von der wpd ausführlich den Planungsstand anhand einer digitalen Präsentation. In der Präsentation geht er sowohl auf die historische Entwicklung sowie auf den aktuellen Planungsstand ein. Ebenfalls wird in seinem Vortrag die Zuwegung zu dem Windpark als auch die genauen Standorte der Windenergieanlagen vorgestellt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter/in: Frau Michele Conners, Daniel Steinraths, Frank Kontz, Ronald Döpp, Heinz Rauber, Prof. Dr. Klaus Rauber, Ulf Perkitny, Brigitte Sauter-Hill, Dr. Michael Mondré, Thomas Kraft sowie Erster Beigeordneter Christian Walendsius, Bürgermeister Schultz und die Herren Michael Perlinger und Holger Groß (wpd).

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte angesprochen:

- Ist nur der Lahnauer Vertrag anzupassen? Jeder Vertrag ist individuell. Der Lahnauer Vertrag hat inzwischen eine lange Laufzeit, was im Wesentlichen der langen Planungszeit für den Teilregionalplan Energie geschuldet ist.
- Wie hoch ist voraussichtlich der Anteil an Schwerverkehr in Verbindung mit der Baustelle im Wald? Hierzu erläutert Herr Perlinger, dass lediglich ca. 70 Schwertransporte über die zuvor hergerichteten Feldwege fahren werden. Der gesamte „reguläre“ Baustellenverkehr wird über das öffentliche Straßennetz abgewickelt. Über die Mengen an Beton, Schotter und Stahl kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Zahl genannt werden, da dies erst nach Erstellung der Bauausschreibungen feststehen wird. Diese wird voraussichtlich während des Genehmigungsprozesses erstellt werden.
- HessenForst ist im Handeln sehr beständig. Der Vertrag mit HessenForst wird in Anlehnung an die Vertragsanpassung mit der Gemeinde Lahnau nachgezogen, um anschließend gleichlautende Verträge zu haben. Je schneller eine Entscheidung getroffen wird, umso zügiger kann der bereits fertiggestellte BImSch-Antrag eingereicht werden.
- Die Vertragsänderung bezüglich des „neuen“ Vertrages von 2016 sind der Gemeindevertretung nicht bekannt. Die nun vorliegende Vertragsanpassung sieht nur noch mindestens ein Windrad vor.
- Bei dem „neuen“ Vertrag handelt es sich lediglich um eine Vertragsübernahme, welche durch den Gemeindevorstand genehmigt wurde. Diese Möglichkeit der Vertragsübernahme auf eine Projektgesellschaft der wpd ist bereits in dem ursprünglichen Gestattungsvertrag nach dem Muster von HessenForst, welcher ausdrücklich von der Gemeindevertretung so beschlossen wurde, explicit vorgesehen und durchaus übliche Praxis. Der Gemeinde Lahnau ist durch die Vertragsübernahme keinerlei Schaden entstanden. Juristisch gesehen handelt es sich bei dem Gestattungsvertrag lediglich um einen Miet- / Pachtvertrag, wo nach der HGO und der Geschäftsordnung der Gemeindevorstand zuständig ist. Aufgrund der Tragweite und der Transparenz wurde damals, 2013, der Gestattungsvertrag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Gründung einer Projektgesellschaft ist übliche Praxis. Die Verträge mit HessenForst sollten ebenfalls angepasst werden.
- Bei dem vorgelegten 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag handelt es sich lediglich um eine Klarstellung.
- Der Gemeindevorstand soll eine Vorlage mit einer Klarstellung der Termine vorlegen.
- Der 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag stellt für die Gemeinde Lahnau keinen Nachteil dar. Sofern eine Vertagung der Angelegenheit angestrebt wird, so sollten die Ausschüsse konkrete Formulierungen ausarbeiten, damit diese ggf. im einen überarbeiteten Nachtrag eingepflegt werden können. Aus der bisherigen Diskussion können keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden.
- Der Energie- und Klimabeirat hat sich ausführlich mit dem 1. Nachtrag befasst und die Annahme des 1. Nachtrages empfohlen.

- Bürgermeister Schultz empfiehlt aus juristischen Gründen ausdrücklich die Annahme des 1. Nachtrages zu dem Gestattungsvertrag obwohl der Gemeindevorstand mehrheitlich anderer Meinung ist. Die Gemeinde Lahнау hat sich schon sehr früh, nämlich vor der Atomkatastrophe 2011 in Fukushima für ein Windkraftprojekt am Eisenkopf entschieden.
- Die Bürgerinnen und Bürger in Dorlar werden durch den Schwerverkehr enorm betroffen sein. Die Gemeinde Lahнау ist vertragstreu, aber nicht bereit das Thema Kündigungsmöglichkeiten nachträglich anzupassen.
- Seit 2013 haben sich zwischenzeitlich zwei Lager (Pro und Contra) in Sachen Windenergie gebildet. Es ist zulässig, dass auch Fraktionen in einem solchen Zeitraum eine neue Meinung bilden.
- Es gibt einen rechtsgültigen Vertrag mit einer Mindestlaufzeit bis Ende 2019. Selbst wenn der 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag nicht abgeschlossen wird, wird innerhalb der wpd eine neue Risikoabschätzung durchgeführt. Diese ist noch nicht abschließend erstellt.
- Der Gemeindevorstand vertritt eine andere Meinung als der Bürgermeister. Dennoch ist der Gemeindevorstand einig darüber, dass die Gemeinde vertragstreu ist und es ihm nicht darum geht, gegen Windkraft zu argumentieren.
- Es sollte heute keine Grundsatzdiskussion geführt werden, da es lediglich um einen Nachtrag zur Klarstellung geht und nicht um den grundsätzlichen Gestattungsvertrag. Insofern sollten aus dem Gremium konstruktive Vorschläge zu dem vorgelegten 1. Nachtragsvertrag gemacht werden.
- Der Vertrag sollte von der Gemeinde in jedem Fall eingehalten werden. Wenn es im Vorfeld möglich ist, sollten juristische Unklarheiten, sofern dies überhaupt abschließend möglich ist, ausgeräumt werden. Der 1. Nachtrag sieht lediglich eine Konkretisierung von Daten vor. Eventuell besteht die Möglichkeit, die Daten im Rahmen eines gemeinsam unterzeichneten Klarstellungsschreibens festzuschreiben bzw. zu vereinbaren.
- Was passiert, wenn die Windparkgesellschaft Konkurs geht? Wie ist der Rückbau der WEA gesichert?
- Eine Bürgerversammlung ist vorgesehen sobald der BImSch- Antrag eingereicht und im Genehmigungsverfahren ist.
- Der Landesentwicklungsplan aus welchem der Teilregionalplan Energie mit der Zielsetzung von 2% Vorrangflächen für Windenergie entwickelt wurde, stammt von der Liberal-Konservativen Landesregierung in Hessen.
- Gibt es Erkenntnisse über die vorhandenen Windgeschwindigkeiten? Die Fa. Wpd hat zwei unabhängige Windgutachten anfertigen lassen. Zudem wurde über einen Zeitraum von einem Jahr vor Ort gemessen. Die Planung würde nicht weiter verfolgt, wenn der Standort unwirtschaftlich wäre. Im Rahmen der Genehmigung könnten allerdings noch Auflagen kommen, die letztlich die Wirtschaftlichkeit eines solchen Windparks stark beeinflussen würden. Die für die Projektierung des Windparks seitens wpd angenommene Windgeschwindigkeit wurde von beiden Büros unabhängig voneinander bestätigt. Heutige WEA sind technisch wesentlich weiterentwickelt als z. B. die WEA in Hohenahr.
- Eine gleichlautende Anlage zu dem bestehenden Vertrag in Abstimmung mit HessenForst wäre die Vorstellung der SPD-Fraktion
- Die Fa. Wpd möchte Vertrauen und Zuverlässigkeit bei ihren Projekten. Aufgrund der inzwischen gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungspflicht, welche erst seit Anfang 2017 in Kraft ist, kann sich eine Projektierungszeit durchaus ungewollt verlängern.
- Die Mehrheit steht hinter dem Vertrag und möchte den Prozess nicht aufhalten.

- Ein zeitlicher Verzug ist als Nachteil für die Gemeinde Lahnau anzusehen, da erst ab Baubeginn der Pachtzins fällig wird.

Da sich keine Einigung in der Sache aufzeigt, unterbricht Prof. Dr. Klaus Rauber von 21:30 - 21:43 Uhr die Sitzung, damit sich die Ausschüsse über einen gemeinsamen Beschluss beraten können.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit HessenForst und wpd Ergänzungen/Präzisierung der Fristen im Gestattungsvertrag für den Windpark Lahnau zu erarbeiten und diesen der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

HuF (7 Stimmberechtigte): 4 Ja, 3 Nein

UTR (6 Stimmberechtigte): 3 Ja, 3 Nein

BuV (6 Stimmberechtigte): 3 Ja, 3 Nein

Da sowohl im UTR als auch im BuV der Änderungsantrag bei Stimmgleichheit abgelehnt wurde, lassen die jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss:

Dem 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag über die Nutzung forstfiskalischer Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen wird zugestimmt

UTR (6 Stimmberechtigte): 6 Nein

BuV (6 Stimmberechtigte): 5 Nein, 1 Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Punkt 2

Verschiedenes

- Ausschussmitglied Thomas Kraft spricht die verkürzte Leitplanke im Bereich der Gießener Straße am Ortsausgang Atzbach Richtung Dorlar an. Hier wurde der Wunsch geäußert diese aufgrund der Böschung der Landesstraße in Richtung Dorlar zu verlängern.
- Ausschussmitglied Thomas Kraft spricht die von ihm vor mehreren Wochen gemeldeten defekten Leuchten an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt stellvertretend für alle Ausschüsse Prof. Dr. Klaus Rauber um 22:00 Uhr die gemeinsame Sitzung.

.....
Prof. Dr. Klaus Rauber, Vorsitzender

.....
Klaus Scharmman, Lars Veit Schriftführer